

Satzung

der Gemeinde Midlum über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) gemäß § 172 BauGB vom 3. November 2017 (BGBl. | S. 3634).

Aufgrund des § 172 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634, sowie aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018, GVOBl. Schl.-Holst S. 6) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Midlum vom __.__.____ folgende Erhaltungssatzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet des historischen Ortskerns, südöstlich der Straße „An de Marsch“, nordöstlich der Straße „Dörpsend“, sowie beiderseits „Dörpstraat“ und „Buurnstraat“.

Dieser räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

1. Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt,
 2. Zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
- Sowie
3. Bei städtebaulichen Umstrukturierungen

bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

Im Falle des Satzes 1 Nr. 1 bedarf auch die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

§ 3 Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung abbricht oder ändert, handelt gem. § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gem. § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 € belegt werden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung am __.__.____ in Kraft.

Midlum, den __.__.____

Gemeinde Midlum

Die Bürgermeisterin